



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

2. Quartal.

Sonnabend den 17. Mai.

Stück 14.

Bekanntmachungen.

Die Merseburger Amtsfischerei, wozu

- a) an Streich- und Streckteichen:
der Rücheiteich bei Schkopau, der Teich bei Rodden, der Teich bei Niederwünsch
und die beiden hiesigen Walfhälter mit einem Flächeninhalte von 15 Mrg. 107 Dk.,
- b) an Abwachsteichen:
der hiesige Gotthardtsteich, der Knapendorfer Unterteich und der Teich bei Corbetha, 320 = 10 = 99 Dk.
an Fläche haltend,
- c) die bei hiesiger Stadt belegene Hoffischerei an Gebäuden, Grase- und Baumgarten und
6 Fischhältern, 3 = 36 =
- d) die große und kleine Teichvoigtwiese bei Zscherben zum Flächeninhalte von 12 = 80 =

zusammen also 351 Mrg. 53 Dk. 99 Dk.

an Fläche haltend,
ferner:

- e) die Gräberei- und Rohrnutzung im hiesigen Stadtgraben vom Gotthardtsthore bis nach der Hoffischerei hin,
 - f) die wilde Fischerei im Geißelgehege,
 - g) die herrschaftlichen Teichbesatz-, Baum- und Utensilien-Inventarien
- gehören, soll von Michaelis d. J. ab alternativ auf 12 oder 18 Jahre im Wege des öffentlichen Ausgebots verpachtet werden.
Wir haben dazu Termin auf

den 31. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Sitzungszimmer hier angesetzt, wozu wir qualifizierte und mit hinlänglichem Vermögen versehene Pachtbewerber mit dem Hinzufügen einladen, daß sie vor dem Termine sich über ihre Qualifikation und den eigenthümlichen Besitz eines Vermögens von 8000 Thlr. auszuweisen haben.

An Caution sind 1000 Thlr., wovon der künftige Pächter die Zinsen bezieht, einzulegen. Zur Pacht-Üebernahme ist mindestens die Summe von 5000 Thlr. erforderlich; das Minimum des jährl. Pachtgeldes endlich ist auf 500 Thlr. festgesetzt.

Die Regeln der Licitation, die allgemeinen und speciellen Pachtbedingungen, sowie die verschiedenen Inventarien-Nachweisungen sind in unserer Domainen-Registratur ausgelegt und können daselbst täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in den Dienststunden von den Pachtbewerbern eingesehen werden.

Merseburg, den 7. Mai 1856.

Königliche Regierung,

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Der Nachbar und Einwohner Magnus Werner aus Balditz ist zum Gerichtschöppen für dasige Gemeinde ernannt und am 7. d. M. verpflichtet worden.

Merseburg, den 8. Mai 1856.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Die Besitzer von Bäumen werden hierdurch unter Hinweisung auf die bereits erlassene Bekanntmachung wiederholt dringend aufgefordert, die in großer Zahl sich zeigenden Maikäfer ohne Zögerung zu vertilgen oder vertilgen zu lassen. Merseburg, den 13. Mai 1856.

Der Magistrat.

- 1) ungefähr 100 bis 120,000 Steine Braunkohle, à Stein 8¼ rheinl. Zoll lang, 4½ Zoll breit und 2½ Zoll hoch oder 92¹³/₁₆ Kubizoll, und
- 2) 225 Pfd. Talglichte à Pfd. 14 Stück.

Die Lieferung soll am 19. Mai e. und zwar
ad 1. die der Braunkohlensteine Vormittags um 10 Uhr und
ad 2. die des Talglichts Vormittags um 11 Uhr,
in unserm Militairbureau verbungen werden. Die Bedingungen können daselbst eingesehen werden.

Merseburg, den 15. Mai 1856.

Der Magistrat.

Licitation.

Es bedarf das Königliche Garnison-Staabs-Lazareth und die Garnison-Verwaltung hier vom 1. Juli d. J. bis 31. December f. J.

Verzeichniß der hiesigen Backwaaren
auf die Zeit vom 15. bis ult. Mai er.

Namen der Bäcker und Brodhändler.	Wohnung derselben.	Preis und Gewicht des Brodes					
		1 2pf. Brod		ein 1gr. Brod		ein 5gr. Brod	
		Loth	Loth	Pfund	Loth	Pfund	Loth
A. hies. Bäcker.							
Alberts sen.	Gotthardtsstr.	—	—	—	26	—	4
Alberts jun.	desgl.	—	—	—	24	—	3 24
Brückner	Altenburg	3	—	—	25	2	4 1 2
Ww. Dante	desgl.	—	—	—	22	2	3 16
Deichert	Oberbreitstr.	—	—	—	26	—	4
Fuchs	Schmalegasse	2	2	—	24	—	3 22
Ww. Hoffmann	Markt	3	—	—	25	2	4
Heubner	Altenburg	3	—	—	27	—	4 2
Heubner	Breitestraße	3	—	—	26	—	4 4
Heubner	Gotthardtsstr.	3	—	—	27	—	4 2
Heyne	Delgrube	2	2	—	20	—	3 8
Heyne	Johannisgasse	2	1	—	19	—	3
Heyne	Schmalegasse	2	3	—	20	—	3 8
verehel. Höschel	Altenburg	3	—	—	22	—	3 18
Hartmann	Delgrube	3	—	—	26	1	4 2
Hartmann	Altenburg	—	—	—	23	—	3 19
Hüthel	Burgstraße	3	—	—	26	—	4
Kraft	Breitestraße	3	—	—	26	—	4 7
Koch	Preußergasse	4	—	—	20	—	3 4
Kölzsch	Markt	—	—	—	26	—	4
Klassenbach	Preußergasse	2	2	—	22	—	3 12
Lange	Sirtigasse	3	—	—	22	2	3 16
Luther	Altenburg	3	—	—	24	—	4
Vienecke	Neumarkt	2	3	—	22	—	3 12
Nohle	Neumarkt	—	—	—	22	—	3 4
Bus	Sirtigasse	2	2	—	25	—	3 28
Kiesel	Entenplan	2	2	—	20	2	3 6
Renkisch	Altenburg	3	—	—	20	—	3 14
Ww. Schurig	Sirtigasse	3	1	—	28	—	4 2
Schäfer sen.	Neumarkt	3	—	—	27	—	4
Schäfer jun.	desgl.	3	—	—	26	—	4
Wohlleben	Altenburg	—	—	—	22	—	3 16
B. hies. Brodhdlr.				ein 2gr. Brod			
Behr	Neumarkt	—	—	—	—	—	3 16
verehel. Bod	Sirtigasse	—	—	—	—	—	3 24
Bauer	Preußergasse	—	—	—	—	—	4
Fichtler	Altenburg	—	—	1	18	—	3 20
verehel. Funke	Schmalegasse	—	—	1	18	—	3 20
Klee	Saalgasse	—	—	1	12	—	3 12
Ww. Knöfel	Johannisgasse	—	—	—	—	—	3 20
unverehel. Krampf	Delgrube	—	—	—	—	—	3 22
Kindner	Neumarkt	—	—	1	18	—	3 20
verehel. Lebig	Dom	—	—	—	—	—	3 24
verehel. Mächner	Brühl	—	—	—	—	—	3 20
verehel. Mand	Bonwerk	—	—	—	—	—	4
Reuber	Entenplan	—	—	1	18	—	4
Rabe	Johannisgasse	—	—	—	—	—	3 12
verehel. Richter	Altenburg	—	—	—	—	—	3 24
verehel. Riede	desgl.	—	—	1	8	—	3 12
verehel. Schlag	Todtengräßberg.	—	—	—	—	—	3 16
verehel. Schubert	Neumarkt	—	—	—	—	—	3 16
Urban	Entenplan	—	—	—	—	—	3 20
Wiemann	Breitestraße	—	—	1	28	—	4 4
C. Landbäcker.							
Böhme	Lügendorf	—	—	1	8	—	3 12
Henniges	Wallendorf	—	—	1	18	—	3 20
Münr	Neumarkt	—	—	1	8	—	3 12
Ronneburg	Frankleben	—	—	1	8	—	3 12
Schlegel	Rosbach	—	—	—	—	—	3 16
Bäcker	Naundorf	—	—	1	8	—	3 12

Von den hiesigen Bäckern liefert das Schwarzbrod am schwersten der Bäckermeister Kraft und am leichtesten der Bäckermeister Heyne in der Johannisgasse; das Weißbrod am schwersten der Bäckermeister Koch und am leichtesten der Bäckermeister Heyne in der Johannisgasse. Bemerket wird hierbei, daß der Bäckermeister Heubner in der Breitestraße 4 Pfd. 4 Loth Schwarzbrod für 4 Sgr. und der Bäckermeister

Hartmann in der Delgrube 4 Pfd. 2 Loth Schwarzbrod für 4 Sgr. verkauft.

Von den hiesigen Brodhändlern liefert das Schwarzbrod am schwersten der Brodhändler Wiemann und am leichtesten die Brodhändler Klee, Rabe und verehel. Riede.

Merseburg, den 15. Mai 1856.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachstehende polizeiliche Verordnung:

Vielsache Beschwerden veranlassen uns, die über das Wegschaffen des Düngers aus hiesiger Stadt bestehenden Bestimmungen mit Genehmigung der Königl. Hochl. Regierung in folgender Art abzuändern.

Es muß nämlich der bei dem Ausräumen der Düngergruben in den Straßen aufgelagerte Unrath

- 1) in den Monaten Mai, Juni, Juli und August um 8 Uhr des Morgens,
- 2) in den Monaten März, April, September und October um 9 Uhr des Morgens,
- 3) in den Monaten Januar, Februar, November und December um 10 Uhr des Morgens

vollständig von den Straßen weggeschafft und die Reinigung der Legtern bis zu den genannten Stunden gehörig bewirkt sein.

Jede Uebertretung dieser Vorschrift wird an den Hausbesitzern, deren Stellvertretern oder den Miethern ganzer Häuser, welche für die genaue Befolgung dieser Anordnung allein verhaftet sind, mit einer Strafe von 1—5 Thlr. oder verhältnismäßigem Gefängniß geahndet.

Alle übrige, im §. 7., 8. und 9. der hiesigen Straßenordnung über das Fortschaffen der Nachteimer, das Ausfahren des Düngers in den besonders genannten Straßen und Gassen, bei Gelegenheit der Wochen- und Jahrmärkte ic., enthaltenen Vorschriften bleiben fortwährend in Gültigkeit. wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Etwaige Uebertretungen werden unnachsichtlich geahndet werden.

Merseburg, den 14. Mai 1856.

Der Magistrat.

Nothwendige Subhastation.

Das in der Stadt Merseburg in der Kreuzgasse belegene, der verehelichten Rosine Marie Richter geborenen Eckert gehörige, unter Nr. 342. des Hypothekenbuchs über geschlossene Grundstücke der Stadt Merseburg eingetragene Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau VI. einzusehenden Taxe auf 1060 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll

den 21. Juni 1856, Vormittags 11 Uhr, an Kreisgerichtsstelle, Zimmer Nr. 6., subhastirt werden.

Diesjenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Merseburg, den 1. März 1856.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Vieh-Auction.

Auf dem Rittergute Kleindölzig bei Schkenditz sollen am 21. Mai, Vormittags 10 Uhr,

- 19 Stück Melkkühe,
 - 5 = 2½ jährige Fersen, } vorzüglich starker Viehschlag,
 - 8 = gute Arbeitsperde,
- gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Eine freundliche, gut ausmöblirte Stube ist vom 1. Juni an zu vermietthen bei

Julius Hammer am Markt.

Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

besteht seit 1824 ohne Unterbrechung, versicherte 1855

über **10½ Millionen Thaler** (darunter 9,092,000 Thlr. mehrjährige),

bezahlte an Schäden

114,534 Thaler 6 Neugroschen

voll und pünktlich, und behielt einen Reservefonds von 19,600 Thaler in zinstragenden Effecten, welcher auch neubeitretenden Mitgliedern zu Gute kommt.

Zu möglicher Vermeidung von Nachzahlungen haben die Gesellschafts-Organe die für einzelne Gegenden bereits bestandene **Prämien-Erhöhung** nicht nur in weiterem Umfange ausgeführt, sondern auch für diejenigen Gebirgsgegenden, welche durch wiederholte Schäden als gefährlicher sich herausstellten, eine anderweite **Erhöhung** eintreten lassen.

Polizzen- oder Eintrittsgelder werden nicht erhoben, Abzüge für Taxationskosten nicht gemacht, sondern die Schäden ohne solchen Abzug **voll** vergütet.

Zur Annahme von Versicherungen empfiehlt sich

der Kaufmann **Ludwig Rudow** in **Merseburg**.

Hausversteigerung

in **Cythra bei Zwenkau**.

Wegen Wegzuges der Besitzerin soll das sub Nr. 116. des Br. Cat. zu Cythra am sog. Mühlgraben gelegene Haus- und Gartengrundstück, dessen Gebäude auf 575 Thlr. abgeschätzt sind,

Mittwoch den 21. Mai 1856,

Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle durch den unterzeichneten Notar freiwillig versteigert werden und können die nähere Beschreibung des Hauses, sowie die Bedingungen der Versteigerung zuvor auf dessen Expedition eingesehen werden.

Leipzig, den 8. Mai 1856.

Adv. **Schermann**.

Zu verkaufen ist sofort in Delitz am Berge ein Haus mit Verkaufsladen und Garten. Ein Theil des Kaufgeldes kann darauf stehen bleiben. Zu erfragen in der Papierhandlung des Herrn **Gustav Lott**, Burgstraße Nr. 300.

Bäckerei-Verpachtung. In meinem in hies. Unteraltenburg gelegenen Wohnhause ist die seither betriebene Bäckerei mit sämmtlichen Utensilien vom 1. Juni oder 1. Juli c. ab anderweit zu verpachten und das Nähere bei mir zu erfahren. Merseburg, den 6. Mai 1856.

Die verwittw. **Bäckerinstr. Tuchscheer**.

Laden-Vermiethung.

Burgstraße Nr. 292. ist ein Laden zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen.

Eine ausmöblirte Stube parterre steht für einen einzelnen Herrn zum 1. Juni cr. zu vermieten und zu beziehen Altenburg Nr. 824.

Die Anfertigung von 37 Paar Halbstiefeln zur Chaussée-wärter-Bekleidung soll an den Mindestfordernden im Submissionswege ausgegeben werden. Die Bedingungen dieser Lieferung sind in meiner Wohnung, Neumarkt Nr. 870., Morgens 7—10 Uhr, einzusehen, die Offerten bis Sonntag den 24. Mai bei mir abzugeben.

Merseburg, den 13. Mai 1856.

Steinbeck, Landbaumeister.

Die ergebenste Anzeige, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Mannes fortführe.

Merseburg, den 14. Mai 1856.

Verwittwete Siebmachermeister **Jänicke**.

Bad. Mais,
Pferdezahn-Mais

bei **C. Petersen**.

Anzeige und Lokal-Veränderung.

Mein Geschäft ist von jetzt ab im Hoffmannschen Hause.

Auch in diesem neuen Lokale werde ich mich bemühen, durch prompte und reelle Bedienung mir das gütige Wohlwollen ferner zu erhalten.

Zugleich bin ich jetzt im Stande, jede Reparatur an künstlichen Zähnen, auch neue gleich und schnell zu machen.

C. Werner.

Bekanntmachung.

GERMANIA,

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für feldfrüchte zu Berlin.

Obige Anstalt wird auch in diesem Jahre Feldversicherungen gegen die angemessen billigsten, **dabei festen Prämien ohne alle Nachschüsse** geben. Sie fährt fort, durch ihr eingeführtes System der fünfjährigen Rechnungsperiode und den fortlaufend anzuhaltenden Reservefonds den Versicherenden die genügendsten Garantien zu leisten.

Von der Direction als Vertreter dieser Anstalt bestellt und von Königl. Hochlöblicher Regierung als solcher concessionirt, lade ich das landwirthschaftliche Publikum zu Versicherungen hiermit ergebenst ein und bin jederzeit zur Annahme derselben bereit. Statuten, Saattregister u. werden bei mir verabreicht. Lüzen, den 14. Mai 1856.

Beltzig, Mag. Exped.,
Agent der Germania.

Sonntag den 18. Mai

Münchener Bockbier bei Sarnisch.

Zum Sternschließen in Löpzig, Sonntag den 18. Mai d. J., ladet ergebenst ein **Kämpfe**, Schenkwirth. Löpzig, den 15. Mai 1856.

Einladung.

Zum Kleinpflanz-Tanz, wobei für Alles bestens gesorgt sein wird, lade ich alle hiesigen und auswärtigen Bewohner ganz ergebenst ein.

Leuna, den 18. Mai 1856.

Friedrich Lea.

Kauf- und Pachtgesuche.

Ein zahlungsfähiger Käufer sucht ein Rittergut im Preise bis zu 60,000 Thlr. zu kaufen. Desgl. wird von einem tüchtigen Deconomen ein Gut, was mit 10 bis 15,000 Thlr. zu übernehmen ist, zu pachten oder ein kleineres von 200 bis 300 Mrg. zu kaufen gesucht. Ferner sucht ein Mann mit ca. 3000 Thlr. Vermögen ein Land- oder Stadtgüthen zu kaufen durch den

Güter- und Grundstücks-Agent
Heinrich Albert in Merseburg.

Bekanntmachung.

Der Communicationsweg von Wischersdorf nach Kößschau ist vom 19. Mai bis 19. Juni wegen Brückenbau nicht fahrbar. Es wird in dessen Stelle der Weg von Kößschau nach Schladebach angewiesen.

Wischersdorf, den 15. Mai 1856.

Die Ortsbehörde.

Den am Dienstag in Neuschau jedenfalls aus Versehen verwechselten braunen Filzhut bittet man in der Exped. d. Bl. abgeben zu wollen.

Das zweite große Orgel-Concert im hiesigen Dom fand am 13. Mai 1856 Nachm. von 5—7 Uhr statt, und wurde durch den Vortrag eines Pfingstliedes eröffnet, dessen Text und Melodie in würdiger Weise vorgeführt, als ein erhebender Nachklang an das gefeierte Fest, einen tiefen Eindruck auf das reich versammelte Publikum machte. Was die beiden Lisztschen Bearbeitungen für die Orgel anlangt, so war auch diesmal an die Zuhörer die Aufgabe gestellt, sich in der Kirche außer derselben zu denken, die Orgel selbst aber als ein reines Concertinstrument anzusehen. Die Festouvertüre bildete, als ein fühner Tonstrom, bei ihrer Kürze dennoch etwas in sich Geschlossenes, weniger ließ sich das wohl von der Fuge über **B. A. C. H.** sagen, von der übrigens zu bemerken, daß sie in einzelnen nach einander auftretenden Motiven nicht wenig an die vom Altmeister Seb. Bach selbst über seinen eigenen Namen componirte Fuge mit Präludium erinnerte. Auch war wohl die Lisztsche Fuge keine Fuge im Bachschen Sinne des Wortes, wie aus einer Vergleichung mit zwei uns ebenfalls vorgeführten Bachschen Werken (**Tocata D moll** und **Fuge C dur**) ersehen werden konnte, bei denen das einmal aufgestellte Thema in den einzelnen Stimmen streng nacheinander auftrat und leicht heraus zu erkennen war. Das Solo für Violine und Orgel comp. von **H. v. Bronzart** bildete einen einzigen langen Gedanken, der uns, habe ich die Sache richtig gefaßt, in seinen Zügen ein sich nach Ruhe sehnendes Gemüth vormalte. Daß die unübertreffliche Tenor-Arie aus dem **Samsen v. Händel** wegbleiben mußte, hat manchen harrenden Zuhörer unangenehm berührt. Es ist gewiß zu wünschen, daß uns recht bald wieder ein musikalischer Kunstgenuß an heiliger Stätte bereitet werde, nur dürfte wohl zu beachten sein, daß die versammelten Zuhörer nur erst dann das Concert mit voller Befriedigung verlassen werden, wenn in der Kirche die rein kirchliche Musik in allen Nummern ihren vollen Ausdruck findet.

Natsch, Organist.

Zur Warnung. In Bromberg ereignete sich in der seit einigen Tagen bei der Nonnenkirche aufgestellten Menagerie von Scholz ein beklagenswerther Unfall. Einer der Zuschauer

Den 14. Mai habe ich vor meinem Hause einen Sack mit Gerstenschrot gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Unkosten bei mir in Empfang nehmen. Frankleben, den 14. Mai 1856.

S. Liebe, Schuhmachermeister.

Getreidepreise der Stadt **Merseburg** vom 14. Mai 1856.

Getreide	— Thlr. —	Sgr. —	Pf. bis —	— Thlr. —	Sgr. —	Pf. —
Weizen	2	22	6	2	25	—
Roggen	1	22	6	1	27	6
Gerste	1	—	—	1	3	9
Hafer	1	—	—	1	3	9

Am Trinitatisfeste (18. Mai) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	Herr Diac. Dpiß.	Herr Adj. Weise.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktskirche	Herr Past. Triel.	
Altenburger Kirche	Herr Superint. Urtel.	

Stadtkirche: Nach dem Vormittagsgottesdienste wird öffentl. Communion vom Herrn Past. Schellbach gehalten werden.

Neumarktskirche: Nächsten Sonntag heiliges Abendmahl.

Altenburger Kirche: Allgemeine Beichte und Abendmahl. Die Beichte beginnt 1/2 10 Uhr.

nämlich, der Jäger Aug. Schlüssler aus Wittmannsdorf bei Greifenberg, 58 Jahre alt, hatte sich eine Dute Rosinen mitgebracht, und machte sich den Spaß, den Affen und anderen Thieren einige davon zuzuworfen. Die Wärter untersagten ihm das zwar und warnten ihn wiederholentlich, sich den Raubthieren, und namentlich auch dem großen schwarzen amerikanischen Bären nicht zu weit mit der Hand zu nähern. Dieselbe Warnung erließen auch andere Personen im Zuschauerraume an ihn. Nichtsdestoweniger war Schlüssler so feck, dem Bären nicht nur Rosinen bloß zuzuworfen, sondern ihm dieselben sogar mit der Hand bis an den Käfig darzureichen mit den Worten: „Ich bin Jäger und weiß mit Thieren umzugehen!“ Der Wärter schrie: „Zurück!“ aber in demselben Augenblicke packte das Unthier auch schon die rechte Hand des Mannes, zog sie wüthend mit aller Gewalt durch den Käfig, steckte sie in den Rachen und packte mit der andern Tazge den Arm. Alles schrie. Die Wächter stürzten sofort mit eisernen Haken herbei und stießen den Bären damit! aber er ließ nicht los, und folgte seinem Bändiger nicht mehr. Ein starker eiserner Haken zerbrach bei der Gelegenheit. Schon war der Kopf des unglücklichen Menschen dem Käfige so nahe, daß das wüthende Thier ihn hätte fassen können, als es doch gelang, dem Unthiere, nachdem ihm eine Mistgabel in den Rachen gesteckt war, die Beute zu entreißen. Der Unglückliche, bleich wie der Tod, hatte noch den Muth, mit dem total zerfleischten und gebrochenen Arme, von dem das Blut in Strömen floß, zu einem Arzte zu gehen. Später wurde er nach dem Stadtlazareth geführt, wo ihm der Arm amputirt wurde. Der 1c. Schlüssler befand sich auf der Durchreise durch Bromberg und wollte sich anderweitig um eine neue Stelle als Jäger bemühen. Er ist verheirathet und Vater von fünf Kindern.

Der Hausknecht eines Gasthofes führte gegen einen Gast grobe Reden. Da sagte dieser zu ihm: „Schweig Er! Die einkehren, können befehlen, die auskehren, müssen gehorchen!“

Auflösung des Räthfels im vor. St.:
Grasmücke.